



Infobrief 1/ Januar 2017

Sehr geehrte Pankowerinnen und Pankower,
sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

2015 kamen rund 55.000 Menschen auf der Flucht vor Krieg, Terror und Vertreibung nach Berlin. Rund 18.000 von ihnen leben noch immer in Notunterkünften, weil nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht.

Um Abhilfe zu schaffen, hat der Berliner Senat alle sechs kommunalen Wohnungsbaugesellschaften beauftragt, so genannte Modulare Unterkünfte (MUF) zu bauen.

Mit diesem Brief möchten wir Sie darüber informieren, dass die Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG auf dem Grundstück Falkenberger Straße 151-154 ein neues Wohnhaus errichten wird. Es handelt sich um eine Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF), die voraussichtlich Anfang 2018 fertiggestellt wird.

Diese Unterkünfte sind als Wohnhäuser mit einer normalen Lebensdauer für Neubauten konzipiert. Aufgrund der modularen Bauweise können sie schneller errichtet werden. Auch der Umbau der Wohnungsgrundrisse kann für eine Nachnutzung flexibler gestaltet werden.

Wie sieht die Planung für die Falkenberger Straße 151-154 konkret aus?

Das Wohnhaus besteht aus zwei Modularbauten auf einer Grundstücksfläche von 6.511 m². Insgesamt werden 66 Wohnungen errichtet, in die zunächst Geflüchtete einziehen. Zu einem späteren Zeitpunkt stehen die Wohnungen als ganz normaler Wohnraum allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Eine langfristige Nachnutzung ist also ausdrücklich erwünscht.



Wer zieht in die Unterkunft ein und wie werden die Menschen betreut?

In die 66 Wohnungen werden bis zu 300 Menschen einziehen können, die bislang Übergangsweise in verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Notunterkünften und Turnhallen, untergebracht sind. Familien mit Kindern, Alleinstehende und Wohngemeinschaften werden hier ein neues Zuhause finden. Der Betreiber der Unterkunft stellt sicher, dass mit Sozialarbeiter/innen, Kinderbetreuern, Verwaltungskräften und einem Sicherheitsdienst die Menschen im Alltag und bei Fragen und Problemen unterstützt werden.

Wer ist für den Bau zuständig?

Die GESOBAU ist Bauherrin der Wohngebäude, in den Betrieb der Unterkunft ist sie später nicht involviert. Gebaut wird das Wohnhaus von der Ed. Züblin AG im Auftrag der GESOBAU. Die GESOBAU vertritt als Bauherr das Land Berlin. Als landeseigenes Wohnungsunternehmen hat sie einen verfassungsrechtlichen Versorgungsauftrag, alle in Berlin lebenden Menschen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Wer ist für den Betrieb zuständig?

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist Mieter des Gebäudes und wählt den künftigen Betreiber der Unterkunft über eine Ausschreibung aus. Das LAF ist demnach Auftraggeber und prüft die Qualität der Arbeit des Betreibers. Zudem wird die Belegung der Unterkunft durch das LAF gesteuert.

Informationsveranstaltungen

Das Bezirksamt gemeinsam mit der GESOBAU AG steht mit zahlreichen Institutionen in Weißensee im direkten Kontakt und gibt in Form von Info-Briefen die aktuelle Entwicklung bekannt. Sobald der Bau fertiggestellt ist, wird für die Nachbarschaft ein „Tag der offenen Tür“ organisiert.

Des Weiteren plant das Bezirksamt gemeinsam mit lokalen Akteuren Dialogveranstaltungen zu stadtteilbezogenen Themen, zu denen Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Bei Fragen und Anliegen zum Thema wenden Sie sich bitte an:

Betrieb, Nutzung, Betreiber

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), Tel.: 030 90229-0,
E-Mail: presse@LAF.berlin.de;

Bauen

GESOBAU AG, Birte Jessen, Leiterin Unternehmenskommunikation und Marketing,
Tel.: 030 4073-0, E-Mail: modulare-unterkunft@gesobau.de;

Weiterführende Informationen

Bezirksamt Pankow Büro der Integrationsbeauftragten, Tel.: 030 902952431,
E-Mail: birgit.gust@ba-pankow.berlin.de

Freundliche Grüße



Sören Benn
Bezirksbürgermeister
Pankow



Lars Holborn
Prokurist und Geschäftsbereichsleiter Pankow
GESOBAU AG